

Deutsche Post 
ANTWORT

Stadtwerke Oranienburg GmbH

- Kundenservice -
Klagenfurter Straße 41
16515 Oranienburg

Stadtwerke Klimaprämie

Sie sind nur noch wenige Schritte von Ihrer Klimaprämie entfernt. Füllen Sie einfach die Felder aus und senden uns das Formular zu. Schon bald erhalten Sie unsere Klimaprämie für Ihre neue, moderne Heizungsanlage, mit der Sie zum Schutz unserer Umwelt beitragen.

Bei Abschluss dieser Zusatzvereinbarung erhalten Sie die einmalige Klimaprämie in Höhe von 300 oder 200 Euro.

Diese Klimaprämien stehen für Sie bereit!

Bitte beachten Sie die rückseitig abgedruckten geltenden Förderbedingungen.

300 EUR für den Austausch Ihrer alten (mind. 10 Jahre alt) Heizung

- ▶ gegen ein Erdgas-Brennwertgerät (Therme oder Kessel)
- ▶ gegen eine erdgasbetriebene Wärmepumpe
- ▶ gegen eine elektrisch betriebene Wärmepumpe

200 EUR für den Ersteinbau

- ▶ eines Erdgas-Brennwertgerätes (Therme oder Kessel)
- ▶ einer erdgasbetriebenen Wärmepumpe
- ▶ einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe

Die Auszahlung der Fördersumme ist daran gebunden, dass Sie bei Antragstellung den Einbau bzw. Austausch des neuen Heizgerätes vorgenommen haben und die zugehörige Rechnung des Installateurs mit dem Antrag zusammen einreichen. Weiterhin ist der ununterbrochene Bezug von ORIGINALGAS (bei einer erdgasbetriebenen Heizanlage) bzw. von ORIGINALHEIZSTROM (bei einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe) über die Stadtwerke Oranienburg für 24 Monate ab Geräteeinbau/-Austausches erforderlich.

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet und unbedingt auszufüllen.

Ihre Kontaktdaten *

Frau Herr

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort, Ortsteil
Kundennummer	Verbrauchstellenummer

Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
Klagenfurter Straße 41 | 16515 Oranienburg
Telefon 03301 608-0 | Telefax 03301 608-599
Web stadtwerke-oranienburg.de

Sitz der Gesellschaft Oranienburg | Amtsgericht Neuruppin HRB 106
Geschäftsführer Alireza Assadi | USt-IdNr. DE138705252
Steuer-Nr. 053/126/00147 | HypoVereinsbank Oranienburg
IBAN DE23 1002 0890 0003 0151 81 | BIC HYVEDEMM488

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet und unbedingt auszufüllen.

Ihre Kontodaten (für die Überweisung der Förderung)

Kontoinhaber (falls abweichend vom Kunden)	
IBAN	BIC
Name der Bank	

Vetragsabschluss

Wesentliche Bestandteile der Zusatzvereinbarung sind

1. die nachfolgend abgedruckten Vertragsbedingungen für die Stadtwerke Klimaprämie
2. Widerrufsbelehrung mit Widerrufsformular als Anlage

Hiermit beantrage ich den Abschluss der Zusatzvereinbarung Stadtwerke Klimaprämie zu den genannten Bedingungen.

Ort, Datum*	Unterschrift* X
-------------	--------------------

Vertragsbedingungen der Stadtwerke Oranienburg (SWO) für die Zusatzvereinbarung Stadtwerke Klimaprämie

1. Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusatzvereinbarung zur Stadtwerke Klimaprämie ist der Wechsel auf Erdgas als Brennstoff durch den erstmaligen Einbau eines Erdgas-Brennwertgerätes (Therme oder Kessel) bzw. einer erdgasbetriebenen Wärmepumpe oder der Austausch Ihrer alten (mind. 10 Jahre) Erdgasheizung gegen ein Erdgas-Brennwertgerät oder der Einbau einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe.
2. Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbetrages ist die Vorlage der Rechnung vom Einbau bzw. Austausch des Brennwertgerätes bzw. einer erdgasbetriebenen Wärmepumpe sowie der Abschluss bzw. die Fortführung eines Erdgasliefervertrages zwischen dem Kunden und den SWO im Stadtgebiet Oranienburg (inkl. Ortsteile) oder die Vorlage vom Einbau einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe sowie der Abschluss eines Heizstromliefervertrages (**ORIGINALHEIZSTROM**) zwischen dem Kunden und den SWO im Stadtgebiet Oranienburg (inkl. Ortsteile). Die Erdgasbelieferung oder die Heizstrombelieferung (**ORIGINALHEIZSTROM**) durch die SWO muss ununterbrochen ab dem Zeitpunkt des Einbaus bzw. des Austausches des Brennwertgerätes bzw. der erdgasbetriebenen Wärmepumpe mind. 24 Monate andauern.
3. Die Zusatzvereinbarung kommt erst durch ein Bestätigungsschreiben der SWO zustande. Der Antrag und das Einbaudatum sind auf den Aktionszeitraum vom 19.05.2020 bis 30.09.2020 beschränkt.
4. Kündigt der Kunde vor Ablauf der 24 Belieferungsmonate oder wird ihm aufgrund eines Verschuldens (beispielsweise Zahlungsverzug) gekündigt, ist der Förderbetrag zeitanteilig an die SWO zurückzuzahlen. Die Rückzahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Erdgaslieferung bzw. der Heizstrombelieferung zu erfolgen.

Stand: 18.05.2020